

## Hygienekonzept der Berufsbildenden Schulen „Geschwister Scholl“ Halberstadt im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie

- Bezug:
- SARS-CoV-2\_Eindämmungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung
  - darauf basierende Erlasse des Ministeriums für Bildung in der jeweils geltenden Fassung
  - Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie des Ministeriums für Bildung in der jeweils geltenden Fassung
  - Hausordnung der BbS Halberstadt

### 1. Grundsätze

Vorrangiges Ziel ist es, nach Maßgabe der Hygienevorschriften einen geregelten, durchgehenden schulischen Lernprozess für alle Schülerinnen und Schüler im gesamten Schuljahr sicherzustellen. Das Ziel des Gesundheitsschutzes aller an den Schulen tätigen Personen im Rahmen der Corona-Pandemie kann nur erreicht werden, wenn die Schutzmaßnahmen sowohl unter medizinischen als auch unter schulorganisatorischen Aspekten betrachtet werden.

### 2. Formen des Schulbetriebes

Es findet grundsätzlich Regelbetrieb **in Präsenzform** für alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte statt. Dabei ist der Zutritt zum Schulgelände nur Personen gestattet, die frei von einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus sind. Weiteres regeln die **Hinweise zur „Aufhebung der Präsenzpflcht für Schülerinnen und Schüler“** und die **„Hinweise zur Umsetzung der Testpflicht“**.

Für schwangere Lehrerinnen und Schülerinnen ist durch den Schulleiter eine individuelle Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, der eine betriebsärztliche Beratung folgt. Danach wird ggf. über eine Befreiung von der Präsenzpflcht entschieden.

### 3. Maßnahmen zur Schulorganisation

Allgemeine Regeln
In den Schulgebäuden <b>(außer in Räumen, die nur Schulpersonal zugänglich sind)</b> und im Unterricht besteht die Pflicht zum Tragen einer MNS-Maske. <b>Für die Dauer des Verzehr von Speisen und Getränken darf der medizinische Mund-Nasen-Schutz kurzzeitig abgenommen werden.</b> Im Freien ist vorrangig der Mindestabstand von 1,5 m zu gewährleisten. Personen, die aus unterschiedlichen Gründen keine MNS-Maske tragen dürfen, müssen das durch ärztliches Attest nachweisen. <b>Akzeptiert werden nur Atteste von in Deutschland niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Dem Attest muss zu entnehmen sein, warum es dem Betroffenen unmöglich oder unzumutbar ist, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das Attest muss mithin nur kurz und plakativ benennen, mit welchen Folgen der Betroffene zu rechnen hätte, wenn er einen Mund-Nasen-Schutz tragen würde. Nur die Aussage, dass „gesundheitliche Gründe“ dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes entgegenstehen, erfüllt nicht die Anforderung an ein ordentliches Attest.</b> Das Attest ist auf Verlangen vorzuzeigen.
Verkehrswege sind eindeutig zu kennzeichnen, in den Treppenhäusern gelten Einbahnwegeregungen.
Das Betreten der Schule durch schulfremde Personen ist soweit notwendig erlaubt. Halten sich Schulfremde länger als 10 min in der Schule auf, müssen sie sich im Sekretariat der Schulleitung (B206) bzw. im Standortsekretariat (N206b) anmelden und ihre Kontaktdaten hinterlassen. Während des Unterrichtsbetriebs und zur Teilnahme an außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen oder Konferenzen ist der Zutritt durch schulfremde Personen nur Geimpften, Genesenen oder Getesteten

<p>erlaubt. Die Ausstellung des Nachweises und die Vornahme des Tests dürfen nicht länger als 24 Stunden zurückliegen. Alternativ kann vor Ort ein Selbsttest durchgeführt werden. Schulfremde Personen müssen im Schulgebäude stets einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.</p>
<p><b>Unterrichtsgestaltung</b></p>
<p>Die Räume sind in den Pausen und während des Unterrichts alle 20 min für 5 – 10 min zu lüften. Grundsatz: Je höher die Außentemperatur, desto länger die Lüftungszeit.</p>
<p>Schulsport und Schwimmunterricht sind möglich und sollten nach Möglichkeit im Freien durchgeführt werden.</p>
<p>Im Musikunterricht findet regulär statt. In geschlossenen Räumen ist beim Gesang ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Die Nutzung von anderen Instrumenten ist zulässig. Diese sind vor Weitergabe zu reinigen. Beim Spielen von Blasinstrumenten sind besondere Regelungen gemäß Rahmenplan-HIA-Schule zu beachten.</p>
<p><b>Lehr- und Lernmittel</b></p>
<p>Die Lehr- und Lernmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden und sollen nicht weitergegeben bzw. untereinander ausgetauscht werden. Andernfalls ist eine regelmäßige Reinigung, insbesondere vor der Übergabe an andere Personen, vorzusehen.</p>
<p><b>Pausen</b></p>
<p>Schüler*innen verbringen die Pausen im Klassenverband. Klassen (Kohorten) sollen sich auf dem Pausenhof nicht mischen.</p>
<p>Treppen sind in der vorgeschriebenen Richtung bzw. auf der vorgeschriebenen Seite zu benutzen. Hinweisschilder sind zu beachten.</p> <p><u>Standort Böhnshausen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Treppenhaus 1 Haus A (Rondell) – nur Eingang/Aufgang</li> <li>• Treppenhaus 2 Haus A (Nordsaat) – nur Ausgang/Abgang</li> <li>• Treppenhaus Haus B – nur in eine Richtung benutzen (Gegenverkehr vermeiden)</li> </ul> <p><u>Standort Neupertstraße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Treppenhaus – nur Eingang</li> <li>• Evakuierungstreppe – nur Ausgang</li> <li>• Toilettengänge während des Unterrichts: Die Treppen sind rechts zu benutzen. Gegenverkehr ist zu vermeiden.</li> </ul>
<p><b>Kantine (Standort Böhnshausen)</b></p>
<p>Der Mindestabstand von 1,5 m ist in der Schulkantine einzuhalten. Es besteht Maskenpflicht. Gekennzeichnete Verkehrswege zur Vermeidung von Begegnungsverkehr sind zu beachten. Aufenthalt und Verzehr von Speisen im Kantinenbereich sind nur einzeln oder im Klassenverband zulässig. Dabei ist ein Abstand von 1,5 m zu anderen Klassen einzuhalten.</p>
<p><b>AHA + C - Regeln</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestens 1,5m Abstand halten, soweit das Hygienekonzept keine Ausnahmen vorsieht</li> <li>- Gründliche Händehygiene - mindestens 30 s Händewaschen mit Seife.</li> <li>- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln</li> <li>- Einhalten der Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)</li> <li>- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund</li> <li>- Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen.</li> </ul>
<p><b>Umgang mit erkrankten und erkälteten Personen</b></p>
<p><b>Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert</b> sind, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Sie dürfen die Schule erst mit Zustimmung des Gesundheitsamts <b>bzw. nach Ablauf der Quarantänefrist</b> wieder betreten und unterliegen in der Regel so lange einer häuslichen oder stationären Isolierung.</p>

Bei Auftreten von Krankheitssymptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren. Die Erziehungs- und/oder Personensorgeberechtigten werden informiert und müssen die betroffenen Schülerinnen und Schüler unverzüglich abholen. Volljährige Schüler*innen begeben sich selbstständig nach Hause.
<b>Personen mit akuten Erkältungssymptomen sollen das Schulgelände und das Schulgebäude nicht betreten. Auf die Möglichkeit der fernmündlichen Attestierung einer Erkrankung durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte wird hingewiesen.</b>
<b>Reinigungsmittel, Hygieneartikel</b>
In der Schule werden für ad hoc-Situationen (z. B. Kontamination durch Körperflüssigkeiten) in den Sekretariaten Einmalschutzhandschuhe, Küchentücher und Desinfektionsmittel für Flächen und Hände bereitgehalten. Für die Einhaltung der Hygieneregeln reicht die Nutzung von Wasser und Seife aus.

#### 4. Unterrichts- und Pausenzeiten

Die Unterrichts- und Pausenzeiten *können* zur Erleichterung der Einhaltung der Abstandsregeln wie folgt angepasst werden:

<b>Pausenregel A</b>		<b>Pausenregel B</b>	
1. Stunde	07:30 – 08:15 Uhr	1. Stunde	07:30 – 08:15 Uhr
2. Stunde	08:15 – 09:00 Uhr	<b>Frühstückspause</b>	<b>08:15 – 08:35 Uhr</b>
<b>Frühstückspause</b>	<b>09:00 – 09:20 Uhr</b>	2. Stunde	08:35 – 09:20 Uhr
3. Stunde	09:20 – 10:05 Uhr	3. Stunde	09:20 – 10:05 Uhr
4. Stunde	10:05 – 10:50 Uhr	<b>Pause</b>	<b>10:05 – 10:20 Uhr</b>
<b>Pause</b>	<b>10:50 – 11:05 Uhr</b>	4. Stunde	10:20 – 11:05 Uhr
5. Stunde	11:05 – 11:50 Uhr	5. Stunde	11:05 – 11:50 Uhr
6. Stunde	11:50 – 12:35 Uhr	<b>Mittagspause</b>	<b>11:50 – 12:15 Uhr</b>
<b>Mittagspause</b>	<b>12:35 – 13:00 Uhr</b>	6. Stunde	12:15 – 13:00 Uhr
7. Stunde	13:00 – 13:45 Uhr	7. Stunde	13:00 – 13:45 Uhr
8. Stunde	13:35 – 14:30 Uhr	8. Stunde	13:45 – 14:30 Uhr

Die Koordinatorinnen legen die Zuordnung zu den Gruppen fest.

#### 5. Belehrung

Alle Schüler\*innen, Lehrkräfte und Beschäftigte sind zu Schuljahresbeginn aktenkundig zu belehren.

Die jeweils geltende Fassung des Hygienekonzeptes wird unter [www.bbs-halberstadt.de](http://www.bbs-halberstadt.de) bei den „Corona News“ veröffentlicht. Der Schulleiter und die Klassenlehrer\*innen weisen die Schüler\*innen per Untis Messenger bzw. im Unterricht auf aktuelle Änderungen hin.

**Zu widerhandlungen, die der Ausbreitung des Corona-Virus Vorschub leisten oder die den o. g. Regelungen des Hygienekonzeptes bzw. der Eindämmungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung widersprechen, können zum sofortigen Ausschluss vom Unterricht durch den Schulleiter unter Anwendung des Hausrechtes führen.**

Die o. g. Regelungen treten mit Wirkung vom 07.12.2021 in Kraft und gelten bis auf Widerruf. Gleichzeitig tritt das Hygiene-Konzept vom 02.09.2021 außer Kraft.



Halberstadt, 07.12.2021

Klaus-Dieter Ahrent  
Schulleiter